

Leitfaden zur Umsetzung  
des Gender Mainstreaming im Rahmen des  
Operationellen Programms des Saarlandes  
für den Europäischen Sozialfonds  
Förderperiode 2007-2013  
Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

**Stand: 07. Januar 2009 (Version 1)**



## Leitfaden zur Umsetzung des Gender Mainstreaming im Rahmen des Operationellen Programms

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Hauptbestandteil der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung. Sie gilt als grundlegend für den Erhalt des Wohlstandes innerhalb der Europäischen Union. Auch in der Förderperiode 2007 – 2013 wird der Gleichstellung der Geschlechter bei der Beschäftigung ein hoher Stellenwert zugeschrieben.

Um die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen, stehen zwei Ansätze zur Verfügung:

- die Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politischen Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft als auch speziell im ESF (Gender Mainstreaming)
- spezifische Maßnahmen zur dauerhaften Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt.

Gender Mainstreaming ist ein Querschnittsziel, d.h. es „ist ein politischer Ansatz mit dem Ziel, in jede Maßnahme und in jeden einzelnen Schritt von Maßnahmekonzepten – von der Konzipierung über die Umsetzung und das Monitoring bis hin zur Evaluierung – den Gleichstellungsaspekt einzubinden. Er beruht auf der Erkenntnis, dass Frauen und Männer nicht über die gleichen Ressourcen, Bedürfnisse und Präferenzen verfügen und dass viele Strukturen, Systeme und Strategien nicht geschlechterneutral sind, sondern die Erfahrungen von Männern als Norm heranziehen.“<sup>1</sup>

Auf EU-Ebene ist der Gender Mainstreaming-Ansatz im Amsterdamer Vertrag, in den beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union und in den Verordnungen über den Europäischen Sozialfonds enthalten. Auf nationaler Ebene ist der Gleichberechtigungsartikel im Grundgesetz als auch die Verankerung der Chancengleichheit bei der Arbeitsförderung im Sozialgesetzbuch SGB III zu nennen. Auf saarländischer Ebene finden sich die Bezüge im Saarländischen Gleichstellungsgesetz. Im Bereich des ESF sind im Saarland die Ausführungen im Operationellen Programm als auch in den Fördergrundsätzen gleichstellungsrelevant. Das Querschnittsziel Gender Mainstreaming muss auf den unterschiedlichen Programmebenen umgesetzt werden.

<sup>1</sup>) Generaldirektion Interne Politikbereiche der Union: Gender Mainstreaming bei der Verwendung der Strukturfondsmittel, 2007

Um Chancengleichheit von Frauen und Männern im Bereich der Beschäftigung zu erreichen, fördert der ESF folgende Aktivitäten zur Stärkung der Erwerbstätigkeit von Frauen:

- Förderung des Zugangs und der Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen des Arbeitsmarktes sowie Beseitigung der Lohnunterschiede und Förderung der finanziellen Unabhängigkeit von Frauen.
- Förderung weiblichen Unternehmertums und der Beteiligung von Frauen in Wissenschaft und Technologie, vor allem in Positionen mit Entscheidungsbefugnis.
- Bekämpfung geschlechtsspezifischer Stereotype bei Berufen und Berufswahl sowie Förderung des lebenslangen Lernens.
- Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Förderung von Betreuungseinrichtungen für Kinder sowie von pflegenden Angehörigen älterer oder behinderter Menschen.<sup>2</sup>

Gender Mainstreaming ergänzt die spezielle Frauenförderung. In der Umsetzung des ESF bedeutet dies, dass zusätzlich zu den Mitteln, die in speziellen Frauenprojekten eingesetzt werden, alle anderen eingesetzten finanziellen Mittel für geschlechtsgemischte Projekte hinsichtlich der Durchsetzung der Chancengleichheit für Frauen und Männer geprüft und entsprechend vergeben werden müssen.

Gemäß den Ausführungen im Saarländischen Operationellen Programm „erfolgt die Konzeption und Durchführung der geförderten Projekte unter Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips, d.h. bei Planung, Durchführung und Begleitung der geförderten Maßnahmen und Projekte sind deren Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern zu berücksichtigen.“<sup>3</sup>

Die Prüfung der Projektkonzeption und der Gestaltung des Projektantrages hinsichtlich der Umsetzung des Gender Mainstreaming-Ansatzes sollte sich an folgenden Leitfragen orientieren:

### **1. Liegt dem Projektantrag eine geschlechterdifferenzierte bzw. geschlechtsspezifische Darstellung der Ausgangslage und der Zieldefinition zugrunde?**

Grundlegend hierfür ist die Darstellung der Unterschiede zwischen der Beteiligung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, den strukturellen und sektoralen Ungleichheiten. Hierzu können geschlechtsspezifisch aufbereitete Daten bspw. der statistischen Ämter

<sup>2</sup>) Vgl. [http://ec.europa.eu/employment\\_social/esf/fields/woman\\_de.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/esf/fields/woman_de.htm)

<sup>3</sup>) Operationelles Programm des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds Förderperiode 2007 – 2013, S. 97

als auch der Arbeitsagenturen, der Grundsicherungsstellen oder der Kommunen herangezogen werden. In einem zweiten Schritt sollte dann erläutert werden, wie sich die Unterschiede speziell für die Zielgruppe des Projektes darstellen und welche Faktoren zu der Ungleichbehandlung beitragen.

## 2. Welche arbeitsmarktpolitische Ausrichtung hat das Projekt?

Aus den Antragsunterlagen muss grundsätzlich deutlich werden, dass das Projekt bedarfsorientiert ausgerichtet ist und der wirtschaftliche und strukturelle Wandel unter geschlechtsspezifischen Aspekten thematisiert wurde. Es soll nachvollziehbar dargestellt werden, wie das geplante Projekt dazu beiträgt, bestehende Hindernisse im Hinblick auf bestimmte weibliche Zielgruppen abzubauen oder bei gemischtgeschlechtlichen Zielgruppen dafür sorgt, dass Frauen ausgewogen qualitativ und quantitativ berücksichtigt werden.

## 3. Berücksichtigt die Projektkonzeption ausreichend die Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

Es soll dargestellt werden, wie geschlechtsspezifische Unterschiede und Bedürfnisse der Teilnehmenden in die Projektkonzeption eingeflossen sind. Hierzu gehören bspw. Zeitmodelle, die sich mit Kinderbetreuung vereinbaren lassen, die Berücksichtigung eingeschränkter Mobilität bei der Wahl der Durchführungsortes u.ä.

## 4. Lässt die Projektkonzeption erkennen, dass eine Sensibilität für die bestehenden geschlechtsspezifischen Stereotype vorliegt? Enthält die Projektkonzeption Elemente zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Stereotype bei Berufen und Berufswahl?

In der Projektkonzeption soll erkennbar sein, dass die für den Projektinhalt relevanten geschlechtsspezifischen Stereotype bekannt sind und bei Umsetzung des Projektes adäquat thematisiert werden. Ziel muss es sein, mit der Umsetzung des Projektes zur Reduzierung der bestehenden geschlechtsspezifischen Stereotype beizutragen.

## 5. Wie wird in der Organisation des Antragstellers das Gender Mainstreaming-Prinzip umgesetzt?

An dieser Stelle sollten die Träger kurz dazu Stellung beziehen, wie in ihrer eigenen Organisation Chancengleichheit umgesetzt wird. Eine erfolgreiche Implementierung des Gender Mainstreaming-Prinzips in den eigenen Strukturen ist ein Beleg dafür, dass der Träger auf ausreichende institutionelle, personelle und sachliche Ressourcen zur geschlechtersensiblen Durchführung des beantragten Projektes zurückgreifen kann. Außerdem soll auch darauf geachtet werden, dass das Projektpersonal über ausreichende Genderkompetenzen verfügt.